

Sehr geehrter Dr. Kukies und sehr geehrter Herr Flasbarth,

wir schreiben Ihnen als Gruppe von Investoren, Banken, NGOs und Wissenschaftlern, die sich für eine ambitionierte und wirksame Umsetzung der in Brüssel vorliegenden Rechtsvorschlüsse aus dem „Sustainable Finance“- Aktionsplan einsetzen möchten. Wir sehen bereits eine Vielzahl von richtigen und wichtigen Aspekten in den aktuellen Diskussionen berücksichtigt und möchten Sie darin bestärken, in der Haltung der Bundesregierung den eingeschlagenen Weg fortzusetzen. Bei einigen Punkten sehen wir allerdings noch Handlungsbedarf und möchten Sie daher dazu aufrufen, diese in der weiteren Umsetzung entsprechend zu berücksichtigen.

Ganz aktuell beziehen wir uns auf den Trilog zu Offenlegungspflichten (Directive (EU) 2016/2341). Wir verstehen, dass es zwischen den beteiligten Institutionen und Ländern unterschiedliche Ansichten gibt, wie die in der Gesetzgebung vorgesehenen Transparenzanforderungen gelten sollten. Wir möchten konkret auf zentrale Maßnahmen hinweisen, von denen wir glauben, dass sie notwendig und gleichzeitig verhältnismäßig und wirksam sind, um das volle Potential des europäischen Finanzsystems zu nutzen, damit langfristig eine nachhaltige wirtschaftliche und soziale Entwicklung gewährleistet werden kann und damit die Ziele des Aktionsplans gewahrt werden.

Offenlegung für alle Finanzprodukte: Damit eine deutliche positive Wirkung z.B. insbesondere auf Klima und Umwelt entstehen kann, müssen die Offenlegungspflichten nicht nur inhaltlich ambitioniert sein. Sie müssen auch gleichermaßen für alle Finanzakteure und -produkte gelten, wie auch von der HLEG empfohlen. Dabei ist die Risikoperspektive ebenso wichtig wie die Wirkungsperspektive auf die zugrundeliegenden Ziele einer nachhaltigen Entwicklung. Nur wenn für alle Finanzprodukte anzugeben ist, wie wesentliche Nachhaltigkeitsrisiken und mögliche Auswirkungen in Anlagestrategien oder Ratschläge an Kunden integriert werden, entsteht eine sinnhafte Transparenz. Eine Einschränkung ausschließlich auf Produkte mit einer beabsichtigten Nachhaltigkeitswirksamkeit ließe das Ziel und Ansinnen des Aktionsplans ins Leere laufen. Eine solche Regulierungsumsetzung wäre sogar hochgradig kontraproduktiv, denn durch ausschließlich dort geltende zusätzliche Anforderungen werden relative Wettbewerbsnachteile geschaffen.

Die Bundesregierung sollte darauf wirken, folgende Anforderungen einzuführen:

- eine Anforderung zur Offenlegung der potenziellen nachhaltigkeitsbezogenen Risiken und Vorteile, d.h. wie dies Risiko-/Ertragsprofile von Investments beeinflussen könnte
- die Anforderung zur Offenlegung der Wirkungsperspektive von Finanzprodukten mit Blick auf Nachhaltigkeitsziele
- eine Offenlegungsanforderung, die insbesondere den Grad an Übereinstimmung mit den völkerrechtlich verbindlichen Zielen des Pariser Klimaabkommens („Paris“- Kompatibilität) aller Finanzprodukte erfordert

Die gesonderte Anforderung zur „Paris“-Kompatibilität ist nicht als Sonderwertung für Klimaziele zu verstehen, sondern als konkrete Umsetzung eines bestehenden Politikrahmens, dem sich EU und Bundesregierung explizit mit Blick auf die Wirkungsweise von Finanzflüssen bereits im Artikel 2.1.c des Abkommens verpflichtet haben.

Wir, die Unterzeichner, sind der Ansicht, dass diese Anforderungen mit einem gerechtfertigten Mehraufwand verbunden sind, der nicht nur als Kostenbelastung zu verstehen ist. Sie sind

vielmehr ein Mittel, um die beiden von der HLEG beschriebenen Barrieren für das Finanzsystem zu überwinden, das den Bedürfnissen der Gesellschaft in vollem Umfang gerecht wird: Risikokompression und Zeitkompression.

Durch den Blick über die finanziellen Risiken hinaus und durch die vollständige Einbeziehung von Umwelt-, Sozial- und Governance-Fragen in die Entscheidungsprozesse kann ein breiteres Spektrum an Eventualrisiken identifiziert und durch das Engagement von Investoren und Finanzgebern über einen konstruktiven Dialog mit Unternehmen in den produzierenden Sektoren angesprochen werden. Um dies zu ermöglichen, muss auch sichergestellt werden, dass jede Definition von „nachhaltigen Anlagen“ Greenwashing vermeidet.

In dieser Hinsicht kann eine umfassende Taxonomie, die den erforderlichen Übergang zu umweltverträglichen und kohlenstoffarmen wirtschaftlichen Aktivitäten identifiziert, als Rahmen für die Offenlegung dienen und den Anlegern die Möglichkeit geben, Kapital in derartige Richtungen zu lenken, wodurch die langfristige Strategie und Ziele der EU erfüllt werden können.

Letztlich sind deutlich konsistentere und inhaltlich wesentliche Angaben von Unternehmen erforderlich als heute verfügbar, damit Investoren und Banken Daten in der von der Verordnung vorgesehenen Art und Weise vollständig offenlegen können. In dem Kontext erachten wir es unter anderem für notwendig, die Non-Financial Reporting Directive zu überdenken und zu stärken. Wir glauben, dass dies dringend und möglichst zeitnah erforderlich ist, allerdings sollte dies keine Vorbedingung für die Verabschiedung der Gesetzesvorlage sein.

Wir möchten Sie auch langfristig bei dem Bestreben unterstützen, nicht nur eine ambitionierte Umsetzung der einzelnen aktuellen Gesetzesvorlagen zu erzielen, sondern auch die Dynamik und Ambition auf die Schwerpunkte der neuen Kommission im Verlaufe dieses Jahres zu sichern. Wir stehen jederzeit für vertiefende Austausche zur Verfügung.

Mit hochachtungsvollen Grüßen

Die Unterzeichner*innen

- Arabesque S-Ray GmbH
- Asset Impact GmbH
- avesco Financial Services AG
- Bank für Kirche und Caritas eG
- Bank für Kirche und Diakonie eG - KD-Bank
- BANK IM BISTUM ESSEN eG
- bettervest GmbH
- Bürgerbewegung Finanzwende e. V.
- CRIC ev.
- Evangelische Bank eG
- Facing Finance e.V.
- Fair Finance Institute
- Finance in Motion GmbH
- FiNet Asset Management AG
- FNG – Forum Nachhaltige Geldanlagen e.V.
- Geld mit Sinn e.V.
- GLS Gemeinschaftsbank eG
- GreenMania GmbH

- Hannoversche Kassen
- Hochschule für Technik Stuttgart - Prof. Dr. Tobias Popović
- imug Beratungsgesellschaft für sozial-ökologische Innovationen mbH
- Initiative für nachhaltiges Investieren
- Institute for Social Banking e.V.
- Murphy&Spitz Nachhaltige Vermögensverwaltung
- Oikocredit Geschäftsstelle Deutschland
- ökofinanz-21 e.V.
- Qualitates GmbH
- SD-M GmbH
- Steyler Bank GmbH
- Sustainable Business Institute e.V.
- Sustainability Intelligence E2SE Sustainability Rating GmbH
- SÜDWIND e.V.
- Triodos Bank N.V. Deutschland
- UmweltBank AG
- Universität Kassel – Prof. Dr. Christian Klein
- ver.de für nachhaltige Entwicklung e.G.
- wiwin GmbH & Co. KG
- WWF Deutschland

Ansprechpartner für weitere Informationen

Florian Koss
 Head of Communications & Marketing
 Triodos Bank N.V. Deutschland
 Mainzer Landstr. 211
 D-60326 Frankfurt am Main
 Tel.: +49 (0)69-7171-9183
 E-mail: florian.koss@triodos.de

Matthias Kopp
 Head of Sustainable Finance
 WWF Deutschland
 Reinhardtstr. 18
 D-10117 Berlin
 Tel.: +49 (0)151-18854-901
 E-mail: matthias.kopp@wwf.de